



Der Wettkampf findet unter den 3 G Regeln statt

Erlass der 16. BayIfSMV

Das neu gefasste Bundesinfektionsschutzgesetz erlaubt ab dem 03. April 2022 grundsätzlich nur noch sogenannte "Basisschutzmaßnahmen" in bestimmten Bereichen. Für den Sport in Bayern bedeutet das: Keine Einschränkungen mehr! Diese erfreuliche Nachricht bedeutet jedoch nicht, dass die Coronapandemie überwunden ist!

Nach wie vor ist es empfohlen, die allgemeinen Schutz- und Hygienemaßnahmen wie Mindestabstand und das Tragen von medizinischen Gesichtsmasken in geschlossenen Räumen weiter einzuhalten.

Aufgrund der Empfehlungen aus der 16. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung wird **der gesamte Wettkampf unter Einhaltung der 3 G Regel ausgerichtet.** Diese gilt für alle Aktiven, das Funktionspersonal, sowie für alle mitreisenden Eltern und Zuschauer.

Bitte bestimmt in Eurem Verein einen Hygienebeauftragten, der dafür verantwortlich ist, dass bei allen Aktiven, WR, Trainern, Betreuern und Fahrern, sowie mitreisenden Eltern, die 3 G Regeln eingehalten werden. Verlangt von den Ungeimpften bzw. Nichtgenesenen für Samstag einen offiziellen Test, der nicht älter als 24 Stunden ist. Diesen kann man ja bereits am Freitag machen lassen. Für den Sonntag genügt dann ein Selbsttest unter Aufsicht des jeweiligen Hygienebeauftragten.